



dr. F. J. Schönweger  
dr. Gottfried Maas  
dr. Markus Stocker  
dr. Klaus Stocker  
dr. H. W. Wickertsheim

*Informationsrundschriften Bereich Wirtschaftsberatung*

## **Selbstbuche: Steuerparadiese - Meldepflichten ab 02.11.2010**

Wie bereits in unseren RS vom Mai & Juli 2010 erläutert, wurde in diesem Jahr mit DL 40/2010 eine neue „Kunden- und Lieferantenliste für Blacklist-Länder“ eingeführt.

Demnach müssen ab Juli 2010 alle Umsätze mit Kunden und Lieferanten, mit Sitz in einem Steuerparadies, der Finanzverwaltung gesondert gemeldet werden. Hierzu ist eine **monatliche** oder **trimestrale** Meldung vorgesehen. Zur monatlichen Abgabe ist man verpflichtet, wenn man die Schwelle von 50.000 € (im Ein- oder Ausgang) in einem der vier vorangehenden Trimester überschritten hat.

Mit gegenständlichem RS möchten wir Sie nochmals darauf hinweisen, dass die Erklärungen für die Monate Juli, August und September am **02.11.2010** fällig sind und **ausschließlich auf telematischem Wege** abgegeben werden können. Sie können sich somit bei der Agentur der Einnahmen einen eigenen Versendungs-Zugang einholen, oder aber die Erklärungen über unsere Kanzlei versenden lassen.

Vor kurzem hat die Finanzverwaltung die Software für die Erstellung und Versendung der Meldungen bereitgestellt, es fehlen aber die amtlichen Anleitungen, weshalb noch einige Grauzonen und Fragezeichen in der Anwendung bestehen. Trotzdem ist der Termin vom 02.11.2010 bis heute (18.10.2010) nicht aufgeschoben worden! Daher ist es ratsam die folgenden Unterlagen herauszusuchen:

Rechnungen (sowohl im Ein- als auch im Ausgang) der Monate Juli & August & September mit Kunden / Lieferanten mit Sitz in einem „Steuerparadies“ (siehe Liste im Anhang –

es ist anzunehmen, dass alle Umsätze mit aufgelisteten Staaten zu melden sind, lediglich ausgenommen sind die Privatpersonen).

Daten des Kunden / Lieferanten (sofern nicht aus der Rechnung ersichtlich):

- bei Einzelunternehmen und Freiberuflern: Name, Vorname, Geburtsdatum und Ort, Adresse, Steuernummer, MwSt.-ID-Nummer
- bei Gesellschaften: Gesellschaftsbezeichnung, Steuersitz, Steuernummer und MwSt.-ID-Nummer

Sollten Sie unsere Kanzlei mit der Versendung beauftragen, so benötigen wir die obigen vollständigen Unterlagen bis spätestens 22.10.2010. Sollten wir bis zu diesem Datum noch keine Unterlagen von Ihnen erhalten haben, gehen wir davon aus, dass Sie die Meldungen selbst versenden werden.

Die in der Black-List aufscheinenden Staaten sind (es handelt sich hier um eine vereinfachte Auflistung, bzw. Zusammenlegung verschiedener diesbezüglicher Listen und Tabellen):

Alderney	Andorra	Angola	Anguilla	Antigua
Aruba	Bahamas	Bahrein	Barbados	Barbuda
Belize	Bermuda	British Virgin Islands	Brunei	Cook-Inseln
Costarica	Dominica	Dschibuti	Ecuador	Französisch Polinesien
Gibraltar	Grenada	Guatemala	Guernsey	Herm
Holländische Antillen	Hongkong	Insel Man	Jamaika	Jersey
Kayman Inseln	Kenia	Kiribati	Libanon	Liberia
Liechtenstein	Luxemburg	Macao	Malaysia	Malediven
Malta	Marshall Inseln	Mauritius	Monaco	Monserat
Nauru	Neu-Kaledonien	Niue	Oman	Panama
Philippinen	Portorico	Saint Kiss & Nevis	Saint Lucia	Saint Vincent & Grenadines
Salomon Inseln	Samoa	San Marino	Sankt Helena	Sark
Schweiz	Seychellen	Singapur	Südkorea	Taiwan
Tonga	Turks & Caicos Islands	Tuvalu	Uruguay	US Vergin Islands
Vanuatu	Vereinigte Arabische Emirate	Zypern		

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Meran, im Oktober 2010

**Bosin & Maas & Stocker**